

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 85 "Trierer Strasse" - Änderung Nr. 1 -

Der am 18.1.1980 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht auf den am Bubenheimer Weg gelegenen Grundstücken Gem. Metternich, Flurstücks-Nrn.: 709/1, 720/7 und 720/8 ein zehngeschossiges Wohnhaus sowie einen Teil einer Unterflurgarage vor. Es hat sich herausgestellt, dass im Hinblick auf mehrgeschossige Wohnhäuser der Bedarf abgedeckt ist und dass statt dessen eine verstärkte Tendenz zum Bau von Einfamilienreihenhäusern besteht. Um dem nachzukommen, sieht der Plan auf dem o.g. Grundstücksteil eine Bebauung mit 10 Familienreihenhäusern vor.

Da sich im Anschluss an die geplante Bebauung ein Gewerbebetrieb befindet, der seinen Zugang bzw. seine Zufahrt vom Bubenheimer Weg aus nimmt, bietet sich eine gemeinsame Andienung der geplanten Wohnhausbebauung mit dem dort vorhandenen Gewerbebetrieb an. Weiterhin ist beabsichtigt, dass über diese Zufahrt auch eine Gemeinschaftsgarage, die sich im rückwärtigen Bereich befindet, erschlossen wird.

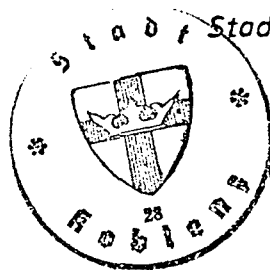
Die geplante Wohnbebauung fügt sich städtebaulich in das vorhandene Bild im Bereich des Bubenheimer Weges ein.

Die der Stadt Koblenz durch diese Massnahme entstehenden Kosten belaufen sich auf DM 250.000,-- .

Diese werden in das Investitionsprogramm 1992-1996 aufgenommen.

Ausgefertigt:

Koblenz, 16.12.1993



[Signature]
OBERBÜRGERMEISTER